

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zum

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung der EntschlieÙung des Rates vom 22. Juli 1975 (1987-1991) über die technologischen Probleme der nuklearen Sicherheit bei der Kernenergie

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über die technologischen Probleme der nuklearen Sicherheit bei der Kernenergie
SEK(92) 79 endg.; Ratsdok. 4495/92

Punkt 25 der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 7 Abs. 2 der Empfehlungen für eine Stellungnahme in Drs. 114/1/92 folgendes beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen im Rat sich dafür einzusetzen, daß der Tatsache Rechnung getragen wird, daß Kernkraftwerke aus der ehemaligen Sowjetunion und Ost- und Mitteleuropa je nach Typ überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt nachrüstbar sind. Die dafür vorgesehenen Mittel sollen ausschließlich für Stilllegungen sowie für alternative Energieversorgung bereitgestellt werden.

Schon vor dem Unfall im Reaktorblock Sosnovy Bor bei St. Petersburg am 24.3.1992 war bekannt, daß die "sowjetischen" Reaktoren hinsichtlich

- Materialverwendung

- 2 -

Ausgeliefert am 02. APR. 1992

- Systemtechnik
- Leittechnik
- Systemauslegung
- Betriebsführung

westlichen Normen nicht genügen. Bezüglich der installierten Systemtechnik ist ferner davon auszugehen, daß sie auf westlichen Standard (Diversität, Vierfachausslegung, Basissicherheit, Schutzzielorientierung etc.) schon allein aus der räumlichen Gebäudeausstattung nicht nachrüstungsfähig sind.

Der BMU selbst hat angesichts des Unfalls die Stilllegung aller Reaktoren vom Typ RBMK-1000 gefordert, freilich erst hinterher.

Das von der EG für solchermaßen sinnlose Nachrüstungsmaßnahmen vorgesehene Finanzvolumen ist daher teils in Stilllegungsmaßnahmen teils in den Umbau der Energieversorgung umzulenken, da andernfalls eine Vervielfachung der Kosten zu erwarten ist (Nachrüstung/Kosten für Betrieb/ Stilllegung).